

GESCHÄFTSORDNUNG

beschlossen im Rahmen der PAMINA-Rheinpark-Vorstandssitzung am 23.01.2020
in Steinmauern

1. Abschnitt JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Artikel 1 Zusammensetzung der Jahreshauptversammlung

Die Versammlung setzt sich aus den Delegierten der Mitgliedsgebietskörperschaften des PAMINA-Rheinparks zusammen.

Artikel 2 Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung nimmt die in der Satzung des PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e.V. in § 7 aufgeführten Aufgaben wahr.

Artikel 3 Häufigkeit der Sitzungen

Die Versammlung tagt mindestens einmal pro Jahr auf Einladung des Vorsitzenden (alternierend).

Der Vorsitzende kann die Versammlung immer dann einberufen, wenn er dies für erforderlich hält. Die Versammlung ist jedoch unter Einhaltung der in der Satzung aufgeführten Fristen einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder in der Versammlung unter Angabe des Beratungsgegenstandes eine außerordentliche Sitzung beantragt.

Artikel 4 Einberufung

Jede vom Vorsitzenden veranlasste Einberufung wird in das Beschlussregister eingetragen und benennt die Punkte, die auf der Tagesordnung stehen, sowie eventuell entsprechende Sitzungsvorlagen. Die Einladung geht schriftlich auch per E-Mail an die Vertreter in der Versammlung über beim PAMINA-Rheinpark/Parc Rhénan e.V. vorliegende Kontaktadresse zu und unter Anschluss der Sitzungsunterlagen spätestens zehn Tage vor dem Sitzungstag.

PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e.V.

Im Riedmuseum
Am Kirchplatz 6-8
D-76437 Rastatt-Ottersdorf

Telefon + 49 (0) 7222 / 25509
Fax +49 (0) 7222 / 25509

E-Mail info@pamina-rheinpark.org
Internet www.pamina-rheinpark.org oder www.parc-rhenan.org

Bankverbindungen / Références bancaires

Crédit Mutuel Seltz
Code banque 10278
N° compte 00020228801

Sparkasse Rastatt-Gernsbach
IBAN DE54 6655 0070 0000 3666 66
SWIFT-BIC SOLADES1RAS

In dringenden Fällen kann diese Frist durch den Vorsitzenden verkürzt werden, sie darf jedoch nicht weniger als zwei Tage betragen. Der Vorsitzende erstattet hierzu bei der Eröffnung der Sitzung der Versammlung Bericht. Die Versammlung spricht sich über die Dringlichkeit aus und kann entscheiden, die Diskussion einzelner Punkte oder der gesamten Tagesordnung auf eine spätere Sitzung zu verschieben.

Artikel 5 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vom geschäftsführenden Vorstand erstellt. Sie geht den Vertretern in der Jahreshauptversammlung zusammen mit der Einladung zu. Falls die Sitzung auf Antrag der Versammlung einberufen wird, ist der Vorsitzende verpflichtet, die Punkte, die Gegenstand des Antrags der Versammlung sind, auf die Tagesordnung zu setzen.

Artikel 6 Akteneinsicht

Alle Mitglieder in der Versammlung haben im Rahmen ihrer Tätigkeit das Recht, über die Angelegenheiten des PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e.V., die Gegenstand eines Beschlusses sind, informiert zu werden. In den sieben Tagen vor der Sitzung und am Sitzungstag selbst haben die Vertreter in der Versammlung die Möglichkeit, die betreffenden Akten vor Ort und zu den üblichen Geschäftszeiten sowie gemäß den vom Vorsitzenden festgelegten Bedingungen vertraulich einzusehen. Auf alle Fälle werden diese Akten während der Sitzung für die Vertreter in der Versammlung zur Verfügung gehalten.

Artikel 7 Handlungsvollmacht

Bei Verhinderung eines Mitglieds kann dessen Stellvertreter oder eine vom verhinderten Mitglied ausdrücklich beauftragte Person, die derselben Gruppe (kommunale Gebietskörperschaft bzw. Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Vertreter der Zivilgesellschaft) angehört, an der Stimmabgabe beteiligt werden. Übertragung mehrerer Stimmen auf ein einzelnes Mitglied oder eine beauftragte einzelne Person ist jedoch nicht möglich. Die jeweilige Vollmacht ist dem Vorsitzenden vor Beginn der Mitgliederversammlung auszuhändigen.

Artikel 8 Vorsitz

Die Sitzungsleitung in der Versammlung führt der Vorsitzende (alternierend). Der Vorsitzende prüft die Beschlussfähigkeit der Versammlung sowie die Gültigkeit der Vollmachten. Er eröffnet die Sitzungen, leitet die Debatten, erteilt das Wort, erinnert die Redner an die Fragestellungen, formuliert Vorschläge und Beschlüsse und bringt diese zur Abstimmung. Er zählt die Stimmen aus, beurteilt zusammen mit dem geschäftsführenden Vorstand die Stimmennachweise und gibt die Ergebnisse bekannt. Er erklärt die Unterbrechung von Debatten und schließt die Sitzungen.

Artikel 9 Beschlussfähigkeit (Quorum)

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Vertreter anwesend ist. Wenn keine Beschlussfähigkeit gegeben ist, wird die Versammlung erneut mit einem zeitlichen Abstand von mindestens drei Tagen zu demselben Verhandlungsgegenstand einberufen und ist sodann beschlussfähig auch ohne Vorbehalt.

Artikel 10 Unterstützung beim Sitzungsablauf der Jahreshauptversammlung

Der geschäftsführende Vorstand unterstützt den Vorsitzenden bei der Prüfung der Beschlussfähigkeit und der Gültigkeit der Vollmachten sowie bei der Stimmauszählung. Er kontrolliert die Abfassung der Sitzungsniederschrift. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die Vorstellung der einzelnen Sachthemen. Die Protokollführung und Vorbereitung der Sitzungen übernimmt das entsprechende Personal der Geschäftsstelle bzw. des PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e.V.

Artikel 11 Öffentlichkeit der Sitzungen

Die Sitzungen der Jahreshauptversammlung sind öffentlich. Für anwesende Gäste ohne Rederecht sowie für die Vertreter der Medien werden Plätze reserviert. Die Sitzungen können Gegenstand einer Berichterstattung in der Presse sein und mit allen Kommunikationsmitteln übertragen werden.

Artikel 12 Nicht öffentliche Sitzungen

Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Viertels der anwesenden Vertreter in der Versammlung kann die Versammlung ohne Aussprache beschließen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu tagen. Die Entscheidung ist mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu treffen.

Nicht öffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner erfordern.

Artikel 13 Ordnungsrecht

Der Vorsitzende achtet auf die Einhaltung der Geschäftsordnung und übt in den Sitzungen das Ordnungsrecht aus. Jeder Vertreter in der Versammlung, der an den Debatten teilzunehmen wünscht, muss den Vorsitzenden um das Wort bitten. Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt.

Falls mehrere Vertreter gleichzeitig um das Wort bitten, legt der Vorsitzende die Reihenfolge der Redner fest.

Sobald eine Abstimmung für eröffnet erklärt ist, ist keine Wortmeldung mehr zulässig.

Artikel 14 Befangenheit

Der oder die Vertreter, die unmittelbar oder mittelbar, aus persönlichen, beruflichen oder anderen Gründen, ausgenommen ihre durch Wahl erworbenen Funktionen in einer Gebietskörperschaft, in Bezug auf einen oder mehrere Tagesordnungspunkte Sonderinteressen haben, informieren hierüber zu Beginn der Sitzung den Vorsitzenden und verlassen bei der Beratung der entsprechenden Punkte den Saal. Sie nehmen nicht an der Abstimmung teil. Dies wird im Protokoll erwähnt. Diese Bestimmung gilt gleichermaßen für Sitzungen des Vorstandes oder der Ausschüsse.

Artikel 15 Sitzungsablauf

Der Vorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte in der vorgegebenen Reihenfolge auf. Er kann eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte vorschlagen. Ebenso kann ein Mitglied in der Versammlung eine solche Änderung beantragen. Der Vorschlag ist angenommen, wenn die Versammlung mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustimmt.

Jeder Tagesordnungspunkt wird von dem Vorsitzenden oder durch einen von ihm ernannten Berichterstatter mündlich zusammengefasst.

Artikel 16 Beratungen

Der Vorsitzende leitet die Beratungen, achtet auf die Einhaltung der Tagesordnung und erteilt den Vertretern in der Versammlung auf Wunsch das Wort.

Er kann jede geeignete Person, auch außerhalb des Verwaltungsdienstes, ersuchen, über einen oder mehrere Punkte, die Gegenstand eines Beschlusses sind, Auskunft zu erteilen und kann hierfür die Sitzung vorübergehend unterbrechen.

Artikel 17 Änderungsanträge, Anregungen, Anträge

Jedes Mitglied kann Änderungsanträge zu den gemäß Tagesordnung anstehenden Beschlüssen bis zur Beschlussfassung in der Versammlung zur Diskussion stellen.

Der Änderungsantrag muss schriftlich abgefasst und von dem oder den Mitgliedern, die ihn stellen, unterzeichnet sein, bevor er dem Vorsitzenden übergeben wird. Der Antrag muss Angaben enthalten zu dem Bericht oder Vorschlag, auf den er Bezug nimmt, sowie eine Zusammenfassung der Antragsgründe. Die Änderungsanträge werden vor dem Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht.

Artikel 18 Mündliche Anfragen

Jeder Vertreter in der Versammlung kann eine mündliche Anfrage einbringen, soweit diese im Zusammenhang steht mit den Angelegenheiten des PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e.V. Jeder Vertreter kann pro Sitzung nur eine Anfrage einbringen. Jede Anfrage darf sich nur auf ein Thema beziehen.

Artikel 19 Abstimmung

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit die Satzung keine anderen Regelungen enthält. Ungültige Stimmabgaben sowie Enthaltungen werden nicht gezählt.

Die Abstimmung erfolgt offen, soweit die Satzung keine anderen Regelungen trifft. Die Versammlung stimmt über die ihr zur Beschlussfassung vorgelegten Angelegenheiten per Handzeichen, durch öffentliche oder geheime Wahl ab. Üblicherweise wird per Handzeichen abgestimmt. Die Stimmauszählung erfolgt durch den Vorsitzenden. Der Vorstand verkündet das Ergebnis.

Artikel 20 Niederschrift

Über die Sitzungen wird eine zusammenfassende Niederschrift in französischer und deutscher Sprache angefertigt, die jedem Mitglied in der Versammlung innerhalb eines Monats nach Fertigstellung zugeht. Anmerkungen oder Korrekturwünsche können bei der nächsten Sitzung der Versammlung vorgebracht werden.

Die Beschlüsse werden in chronologischer Reihenfolge ihrer Annahme in dem dafür vorgesehenen Register eingetragen.

Artikel 21 Rücktritt von Vertretern in der Versammlung

Rücktrittsgesuche eines oder mehrerer Mitglieder in der Versammlung sind an den Vorstand zu richten.

2. Abschnitt	VORSTAND, BERATENDE AUSSCHÜSSE
---------------------	---------------------------------------

Artikel 22 Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand setzt sich satzungsgemäß aus dem

- ✓ dem Vorsitzenden
- ✓ dem stellvertretenden Vorsitzenden
- ✓ dem Schatzmeister
- ✓ dem geschäftsführenden Vorstand (Leitung der Geschäftsstelle)
- ✓ und bis vier weiteren Beisitzern

zusammen.

Artikel 23 Wahl

Der Vorstand wird paritätisch (deutsch und französisch) von der Versammlung des PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e.V. für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Bei Abstimmung entscheidet jeweils die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Artikel 24 Aufgaben des Vorsitzenden

Der Vorsitzende stellt die Exekutive des PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e.V. dar. Die Ämter des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden sind alternierend deutsch-französisch bzw. französisch-deutsch zu besetzen.

Artikel 25 Aufgaben des Vorstandes

Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 8 der Satzung aufgeführt. Die Jahreshauptversammlung kann einen Teil ihrer Aufgaben dem Vorstand übertragen. Hiervon ausgenommen sind:

- ✓ die Wahl des Vorsitzenden und des Vorstandes
- ✓ die Aufnahme neuer Mitglieder
- ✓ die Beschlussfassung über den Haushalt und die Haushaltsrechnung
- ✓ die Festlegung und Erhebung der Mitgliedsbeiträge der Mitglieder des Vereins
- ✓ die Aufnahme von Krediten,
- ✓ die Änderung der Finanzierungsmodalitäten des Vereins,
- ✓ die Entscheidung zu prozessieren,
- ✓ die Entscheidung über den Kauf, den Tausch und Übertragung von Eigentum, die Erhebung oder Abtretung von Mieten,
- ✓ die Änderung der Satzung.

Artikel 26 Beratende Ausschüsse

Die Versammlung bildet nach Bedarf beratende thematische Ausschüsse oder Arbeitsgruppen zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse. Der geschäftsführende Vorstand des PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e.V. fasst die Beratungen der Ausschüsse in einem zweisprachigen Protokoll zusammen.

Artikel 27 Ausschreibungen

Der Vorstand ist zuständig für Ausschreibungen auf der Grundlage des „Code des marchés publics“ und des EU-Rechts. Je nach Gegenstand der Ausschreibungen und auf Antrag des Vorsitzenden kann jede geeignete Person zur Mitarbeit im Vorstand berufen werden, ohne jedoch an den Abstimmungen teilzunehmen.

3. Abschnitt	FINANZEN, HAUSHALT, RECHNUNGSWESEN
---------------------	---

Artikel 28 Verwendung der Mittel

Die Finanzmittel des PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e.V. dienen der Verwirklichung des Ziels des Vereins. Überschüsse sowie Defizite werden in den Haushalt des folgenden Geschäftsjahres übertragen.

Artikel 29 Finanzieller Jahresbeitrag

Der finanzielle Jahresbeitrag der Mitgliedskörperschaften wird von der Versammlung festgesetzt und nach der deutschen und französischen Seite fixiert.

Artikel 30 Entrichtung der Beiträge

Die Entrichtung der Jahresbeiträge durch die Mitgliedskörperschaften erfolgt durch die Zahlung zu Beginn jedes Jahres. Die Mitglieder des Vereins stellen in ihren Haushaltsplänen den für die Zahlung des notwendigen Betrags bereit.

4. Abschnitt	GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND
---------------------	------------------------------------

Artikel 31 Geschäftsführer

Der Geschäftsführer des PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e.V. ist Teil des Vorstands (geschäftsführendes Vorstandsmitglied). Er leitet die Geschäfte / Geschäftsstelle und ist Chef des Personals. Er schlägt dem Vorsitzenden Mitarbeiter zur Einstellung vor. Der Vorsitzende kann ihm Zeichnungsrecht übertragen.

5. Abschnitt	BEITRITT UND AUSTRITT VON MITGLIEDERN
---------------------	--

Artikel 32 Beitritt

Der Antrag auf Beitritt zum PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e.V. wird schriftlich abgefasst und schließt die Annahme der Satzung ein. Nach Beratung im Vorstand wird der Antrag der Versammlung zur Zustimmung vorgelegt. Die Beschlussfassung der Versammlung wird den Mitgliedskörperschaften des PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e.V. offiziell mitgeteilt.

Artikel 33 Austritt

Die Bedingungen für den Austritt sind in § 4 der Satzung geregelt.

6. Abschnitt	AUFLÖSUNG
---------------------	------------------

Artikel 34 Auflösung

Die Bedingungen für die Auflösung des PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e.V. werden in § 12 der Satzung geregelt.